

# Satzung der Gemeinde Schloen - Dratow , Amt Seenlandschaft Waren, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

## 1. Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung \*Schloen\* nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

für das Gebiet nördlich und südlich der Dorfstraße und der Straße Alter Postweg

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ( BGBl. I, S. 2414 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 ( BGBl. I, S. 1548 ) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung, bestehend aus der Plan



M: 1 : 1000

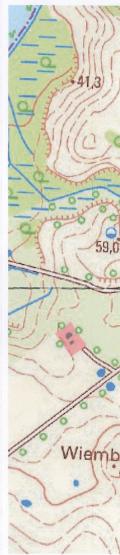
### Zeichenerklärung

- Planzeichen**
- Festsetzungen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - Umgrenzung von Pflege- und Erhaltungssatzung
  - Baugrenze
- Darstellung ohne Maßstab**
  - Flurstücksbezeichnung
  - bestehendes Gebäude
  - Flurgrenze
- Nachrichtliche Überlagerungen**
  - Umgrenzung von Naturschutzgebiet
  - Umgrenzung von Landschaftsschutzgebiet
  - Einzelanlagen

### Text ( Teil B )

- 1. Abgrenzung des Geltungsbereichs**  
Die Grenzen der 1. Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sind in der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) festgelegt.
- 2. Anpflanzen von Gehölzen**  
Auf jedem Grundstück sind mindestens 10 - 12 cm Durchmesser Gehölze anzupflanzen.
- 3. Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft**  
In der in der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) festgelegten Fläche sind die Oberflächenerosion zu verhindern.

### Übersichtskarte



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schloen - Dratow hat erneut am 04.05.2005 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.2005 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB mit Begründung bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schloen - Dratow hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.05.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), wurde am 04.05.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.2005 gebilligt.

Schloen, den 04.05.2005  
Bürgermeister

Der Beschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.05.2005 ortsüblich im "Landkurier des Amtes Seenlandschaft Waren" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit Ablauf des 04.05.2005 in Kraft getreten.

Schloen, den 04.05.2005  
Bürgermeister